WORPSWEDE

Unbelegte Gräber kosten nichts

Altfallregelung nochmal überarbeitet

Von unserem Mitarbeiter
Johannes Kessels

WORPSWEDE. Im Ortsrat von Hüttenbusch wurde noch lange über die neue Gebührensatzung für den Hüttenbuscher Friedhof diskutiert, im Finanzausschuss ging jetzt alles sehr schnell. Die Worpsweder Verwaltung hatte die Satzung gegenüber dem ersten Entwurf allerdings auch noch einmal überarbeitet. Heute Abend wird darüber im Gemeinderat entschieden.

Bereits der Ortsrat war sich schnell einig geworden über die neue Benutzungssatzung für den Friedhof. Dort änderte sich nicht viel. Neu ist, dass nach Ablauf der 30-jährigen Ruhezeit bei Reihengräbern und Rasenreihengräbern eine Verlängerung möglich ist. Auch in den Paragrafen über Herrichtung und Pflege gibt es einige neue Regelungen: Versackungen müssen unverzüglich ausgeglichen werden, das Anpflanzen von Bäumen und großen Sträuchern wird verboten. Der Finanzausschuss stimmte dieser neuen Satzung ebenso schnell zu, wie es der Ortsrat getan hatte.

An der neuen Gebührensatzung hatte dem Ortsrat die Altfallregelung für unbelegte Grabstellen in Wahlgräbern und für belegte Grabstellen nicht gefallen. Nach der neuen Satzung werden bei Belegung eines Reihen- oder Wahlgrabes 300 Euro auf einmal fällig. Dafür wird eine Ruhezeit von 30 Jahren gekauft. Früher wurde jährlich abgerechnet.

Im ersten Entwurf der neuen Satzung hieß es, dass für unbenutzte Gräber in Wahlgrabstätten bis zum Ablauf der Nutzungsfrist jährlich zehn Euro gezahlt werden sollen. Das war im Ortsrat auf Unverständnis gestoßen. Ortsbürgermeister Waldemar Hartstock meinte, damit würde die noch offene Belegzeit „nachträglich im voraus bezahlt“.

Nun ist dieser Absatz ersatzlos gestrichen worden. Für belegte Gräber, für die bisher eine jährliche Gebühr gezahlt wurde, war die Formulierung im ersten Entwurf wegen eines unvollständigen Satzes, in dem das Subjekt fehlte, reichlich unverständlich. Jetzt heißt es, dass für die verbleibende Ruhefrist eine anteilige Gebühr erhoben wird, die nach Jahren und angefangenen Monaten berechnet wird. Damit war der Finanzausschuss ebenso einverstanden wie mit der gesamten Gebührensatzung.